

## Inhalt

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 12.03.2019 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan ist vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe, Hauptstr. 10, 86695 Allmannshofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 12.03.2019

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

Herrn  
**Abdo Daud**  
**Sonthofer Str. 42**  
**86163 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.03.2019**

**Az.Nr. 3-3839-2018-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung (Laden zu Döner-Imbiss) auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/2 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.03.2019 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 13.03.2019

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

des

## Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe 86695 Allmannshofen

Landkreis Augsburg

### für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>463 960 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>170 490 €</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **413 100 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist      75 % nach bezogenem Trinkwasser  
   25 % nach angeliefertem Abwasser

### (2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **70 000 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist      Gemeinde Allmannshofen      17,47 %  
   Gemeinde Ehingen              17,47 %  
   Gemeinde Nordendorf        39,06 %  
   Gemeinde Westendorf        26,00 %

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25 000 €**

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2019** in Kraft.

Allmannshofen, 25.02.2019

**Zweckverband**

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
der Donnsberggruppe  
86695 Allmannshofen

  
.....  
Brummer, Verbandsvorsitzender